18. Februar 2020

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Thomas Kreuzmann (CDU) vom 12.02.2020**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 21/20176-**

**Betr.: Digitalisierung durchdacht durchführen – Ist Rot-Grün ohne externe Berater planlos?**

*234.000 Euro für Capgemini für den Einsatz von IT-Fachexperten, 257.000 Euro ebenfalls für Capgemini für das Change Management im IT-Bereich, 755.000 Euro für Microsoft für IT-Beratung und mehrere Millionen Euro für die Centracon AG für IT-Beratung und IT-Unterstützung. Vor allem Capgemini wird oft angeführt, genau 52 mal taucht das Beratungs- und IT-Dienstleistungsunternehmen in der Drs. 21/19627 auf, in dem es um Beraterleistungen seit Sommer 2018 geht. Ja, man kann dies positiv deuten, in dem man anerkennt, dass sich in Hamburg in Sachen Digitalisierung der Verwaltung einiges bewegt. Aber das ist nur die eine Sichtweise. Die andere macht deutlich, wie abhängig der rot-grüne Senat im Bereich Digitalisierung von externem Fachwissen ist. Und hier ist nicht einmal angeführt, dass dataport, der IT-Dienstleister im Eigentum mehrerer Bundesländer, im Jahr 2019 im Umfang von fast 300 Millionen Euro mit rund 1.440 Mitarbeitern für die Stadt Hamburg tätig war (Drs. 21/19037). Ohne eigene IT-Fachkräfte ist die Abhängigkeit der FHH von externen Experten im Bereich der Digitalisierung allerdings enorm und auch kostspielig. Das hat inzwischen auch der rot-grüne Senat erkannt und bereits mitten im Prozess von „Digital First“ angekündigt, nun doch eine eigene IT-Fachkräftestrategie zu entwickeln. Doch wie ist hier der Stand der Umsetzung?*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Die FHH verfügt über umfangreiche eigene IT-Kompetenz. Um diesen Stand zu erhalten werden die Personalressourcen auch künftig in angemessener Weise dimensioniert. Nicht zuletzt die Schaffung des Amtes für IT und Digitalisierung in der Senatskanzlei unterstreicht dies. Gleichwohl wäre es unwirtschaftlich, in jedem Fall auf externe Personalressourcen und Kompetenzen zu verzichten. Dies gilt besonders bei temporären fachlichen Bedarfen oder quantitativen Spitzenbedarfen. Ebenso wirtschafltich und fachlich geboten ist der Einsatz externer Ressourcen, wenn ein Verzicht auf externes Personal einen Wegfall oder die starke zeitliche Verzögerung von Projekten zur Folge hätte.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche IT-Dienstleister und IT-Beratungsunternehmen waren im Jahr 2019 für jeweils welche Gesamtsumme für die Hamburger Behörden tätig? Wie viele Arbeitsstunden und somit wie viele VZÄ stehen umgerechnet dahinter?*

Für die Ermittlung der Angaben zu den erfragten „IT-Dienstleitern“ für den Berichtszeitraum wäre die Durchsicht von weit über 1.000 Akten in allen Fachbehörden inklusive ihrer Landesbetriebe, den beiden Senatsämtern sowie den Bezirksämtern erforderlich. IT-Dienstleister sind in sehr viele Erstellungs-, Wartungs- und Pflegeverträge für Softwareprodukte einbezogen, weil die FHH nur dann Eigenentwicklungen vornimmt, wenn auf dem Markt keine geeigneten Produkte (ggf. nach Anpassungen) verfügbar sind. Diese Verträge hätten jeweils daraufhin analysiert werden müssen, welcher Anteil von diesen Kosten auf Personalgestellungen entfällt. Dies ist in der zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Daher werden nur die IT-Dienstleistungen und IT-Beratungen einbezogen, die auch in Drs. 21/19627 und 21/19798 berücksichtigt wurden, da bei diesen Verträgen in der Regel das gesamte Volumen auf Personalgestellungen entfällt und auf Stundenbasis abgerechnet wird. Die Angaben erfolgen in der Vollständigkeit und Qualität, die in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit erreichbar sind.

Im Übrigen siehe Anlage 1.

1. *Mit welchen IT-Dienstleistern und IT-Beratungsunternehmen bestehen Rahmenverträge? Wie sind jeweils die Laufzeiten? Sind einige Rahmenverträge in der Gesamtsumme gedeckelt? Wenn ja, inwiefern jeweils? Wenn nein, warum nicht?*

Dataport ist die für IT-Angelegenheiten zuständige Vergabestelle. Dataport schreibt die Rahmenverträge regelhaft für den eigenen Bedarf und den Bedarf aller Trägerländer aus, um so möglichst wirtschaftliche Angebote erhalten zu können.

Dataport hält aktuell Rahmenverträge zu IT-Dienstleistungen und IT-Beratungen mit den nachfolgend aufgeführten Unternehmen:

|  |  |
| --- | --- |
| Lieferant | Laufzeitende |
| Capgemini Deutschland GmbH | 28.02.2022 |
| Wilken GmbH | 27.06.2023 |
| TraffGo Road GmbH | 31.12.2020 |

Die Rahmenverträge sind nicht gedeckelt. Angesichts der technischen Dynamik der IT auf der einen sowie der durch die Digitalisierung der Verwaltung wachsenden Anforderungen auf der anderen Seite ist es nicht sinnvoll, zeitlich begrenzte Rahmenverträge zusätzlich auch vom Volumen her zu „deckeln“ bzw. zu begrenzen. Aufgrund des bekannten Fachkräftemangels ist dies auch angesichts der Versorgungssicherheit keine Option. Zudem ist eine Deckelung von Rahmenverträgen in aller Regel auch wirtschaftlich nicht von Vorteil.

Zudem bestehen auch keine vergaberechtlichen Vorgaben, dass Rahmenverträge der Summe nach oder dem Volumen her nach oben hin „gedeckelt“ bzw. begrenzt werden müssten.

Da Dataport die Rahmenverträge nach Ablauf der Laufzeit auch immer unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften transparent im Wettbewerb neu vergibt, erfüllt diese Vorgehensweise auch die Prinzipien des Wettbewerbs- wie auch des Gleichheitsgebots.

1. *Wie viele IT-Dienstleistungen und IT-Beratungen wurden im Jahr 2019 bei welcher Gesamtsumme durch die Behörden ausgeschrieben? Unter welchen Voraussetzungen erfolgt eine Ausschreibung und warum wurde insgesamt so wenig ausgeschrieben? Inwieweit ist das mit den rechtlichen Vorgaben und der Förderung des Wettbewerbs vereinbar?*

Siehe Antwort zu 2. und im Übrigen siehe Anlage 2.

1. *Wie wird sich aus Sicht des Senats der Abruf aus IT-Dienstleistungsverträgen und IT-Beraterverträgen in den Jahren 2020 und 2021 entwickeln?*

Aus heutiger Sicht wird voraussichtlich ein Abruf auf vergleichbarem Niveau erfolgen.

1. *Die meisten IT-Fachleute, die für die Stadt arbeiten, sind bei Dataport beschäftigt. Wie viele waren es im Jahr 2019 insgesamt bei welchem Umsatz durch Hamburg? Wie sehen die Planungen für das Jahr 2020 diesbezüglich aus?*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 2019 | geplant in 2020 |
| Personal (Durchschnitt FTE) | 3096 | 3414 |
| Umsatz | Voraussichtlich 322 Mio. € | 336 Mio. € |

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Dataport arbeiten nicht explizit für bestimmte Länder. Insbesondere im technischen Betreib werden die Infrastrukturen i. d. R. von allen oder mehreren Ländern gleichzeitig genutzt. Der Umsatz Hamburgs macht etwa 50% des Dataport-Umsatzes aus. Daher kann man davon ausgehen, dass näherungsweise 50% des Personals von Dataport für die FHH tätig ist.

1. *Liegt der aktuelle IT-Gesamtplan inzwischen vor? Wenn ja, bitte beilegen. Wenn nein, warum nicht?*

Der IT-Plan mit Stand 13. Februar 2020 befindet sich in der Anlage 3.

1. *Drs. 21/19037 informiert darüber, dass Amt für IT und Digitalisierung (ITD) von 134 Stellen Ende November 2019 erst 105 Stellen besetzt waren. Wie viele der Stellen sind aktuell besetzt und welche sind warum noch nicht besetzt?*

Es sind momentan 103 Stellen besetzt. Der aktuelle Stand der Stellenbesetzung entspricht dem geplanten sukzessiven Aufbau des Amtes. Der weitere Ausbau wird entsprechend der weiteren Bedarfe erfolgen. Es ist geplant, in den kommenden fünf Monaten rund 20 Stellen auszuschreiben. Im Übrigen s. Drs. 21/19037.

1. *Liegt die in Drs. 21/19289 im Rahmen der neuen IT-Fachkräftestrategie für Frühjahr 2020 avisierte Personalbedarfsermittlung für IT-Fachkräfte bereits vor? Wenn ja, seit wann mit welcher Erkenntnis bezüglich der künftigen Bedarfe? Wenn nein, warum nicht und wann ist mit Vorlage zu rechnen?*

Im Rahmen der IT-Fachkräftestrategie wird derzeit die Personalabgangsprognose von IT-Fachkräften und eine daraus abgeleitete IT-Personalbedarfserhebung vorbereitet.

1. *Die IT-Fachkräftestrategie sieht noch weitere Maßnahmen vor, so eine Personalabgangsprognose bis 2026, die Entwicklung zukünftiger Stellenprofile im Kontext der digitalen Transformation, den Aufbau einer Employer Brand für die Freie und Hansestadt Hamburg als Arbeitgeber im IT- und Digitalisierungsumfeld, die Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Kommunikations- und Marketingkonzepts und die Identifikation und Erprobung neuer Rekrutierungswege. Wie ist hier jeweils der Stand der Umsetzung?*

Die Erarbeitung von Stellenprofilen sowie die Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Kommunikations- und Marketingkonzepts sind für dieses Jahr vorgesehen. Auf dieser Basis wird die Erprobung neuer Rekrutierungswege erfolgen. Im Übrigen siehe Antwort zu 8.

1. *Der Landesbetrieb ZAF/AMD erarbeitet derzeit ein Konzept für einen dualen Bachelorstudiengang mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Verwaltungsinformatik für die allgemeine Verwaltung, so Drs. 21/19037. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der in Drs. 21/13086 getätigten CDU-Forderung? Was haben die Gespräche mit der HAW ergeben?*

In den Behörden und Ämtern ist eine erste Bedarfsermittlung erfolgt und ein erstes Grobkonzept zur Entwicklung eines dualen Studienganges wurde mit den Bedarfsträgern erarbeitet. Der Landesbetrieb ZAF/AMD hat erste Gespräche mit der HAW geführt. Die HAW hat Interesse signalisiert, als dualer Kooperationspartner bei dem Aufbau dieses dualen Studienganges mitzuwirken und hat ein Projekt eingesetzt.

1. *Wie viele IT-Trainees sind aktuell im IT-Traineeprogramm?*

Mit Stand 15. Februar 2020 nehmen sechs IT-Trainees am Traineeprogramm teil.